



AUS VERANTWORTUNG FÜR ZUKUNFT UND ZUSAMMENHALT

**Zielvereinbarung zwischen CDU und
SPD im Rat der Stadt Hennef**



SPD

Aus Verantwortung für Zukunft und Zusammenhalt

Zielvereinbarung zwischen CDU und SPD im Rat der Stadt Hennef

I) Präambel:

Nach der Kommunalwahl 2025 sind erstmals acht Parteien im Rat der Stadt Hennef vertreten, die Hälfte davon mit jeweils nur einem Ratsmitglied. Das erschwert die traditionelle Mehrheitsbildung. Dennoch konnten die beiden Volksparteien CDU und SPD zusammen über zwei Drittel der Stimmen der Hennefer Wählerinnen und Wähler auf sich vereinen.

Daraus ergibt sich eine besondere Verantwortung für beide Parteien. Aus Verantwortung für stabile, demokratische Verhältnisse sowie für eine gute, nachhaltige und starke Zukunft der Stadt Hennef vereinbaren beide Parteien eine konstruktive und sachbezogene Zusammenarbeit. Dazu werden die folgenden Grundsätze gemeinsam verbindlich verabredet.

Die politische Willens- und Meinungsbildung darüber hinaus bleibt den jeweiligen Parteien und Fraktionen vorbehalten. Beide Parteien und Fraktionen vereinbaren gemeinsam und separat einen regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch auch zu allen über diese Grundsätze hinausgehenden Fragen. Diese Einladung richtet sich explizit auch an alle weiteren demokratischen Parteien und Fraktionen des Rates.

Die beiden Parteien CDU und SPD stellen fest, dass die „Alternative für Deutschland“ eine in weiten Teilen rechtsextreme Partei ist, sodass eine Zusammenarbeit im Rat der Stadt Hennef nicht in Frage kommt. Es gilt der Grundsatz: Mehrheiten werden in der demokratischen Mitte des Rates, ohne Beteiligung der „AfD“ gesucht.

Als Grundlage der künftigen Zusammenarbeit untereinander und mit den anderen Parteien oder Fraktionen dienen die in der „Hennefer Erklärung“ auf Beschluss des Rates festgehaltenen Werte.

II) Konstituierung des Stadtrates

Die beiden Parteien vereinbaren für die konstituierende Ratssitzung folgende Punkte:

Die Konstituierung des neuen Rates soll dazu genutzt werden, die Strukturen effizienter zu fassen und Einsparungen mit Blick auf den städtischen Haushalt zu erzielen. Dies gelingt durch eine Reduzierung der Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen, der Ausschüsse (durch Zusammenlegung) und der Ausschussmitglieder. Die Ausschussgröße wird dabei so gewählt, dass die kleineren Fraktionen i.d.R. ebenfalls einen Sitz zugewiesen bekommen.

Es sollen folgende Ausschüsse neu gebildet werden:

Gesetzlich vorgeschriebene Ausschüsse:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Haupt-, Finanz-, Personal- und Beschwerdeausschuss | mit 18 Mitgliedern |
| 2. Rechnungsprüfungsausschuss | mit 18 Mitgliedern |

- | | |
|--------------------------|--------------------------------------|
| 3. Jugendhilfeausschuss | mit 15 Mitgliedern |
| 4. Betriebsausschuss | mit 18 Mitgliedern |
| 5. Wahlausschuss | mit 8 Mitgliedern und Wahlleiter/-in |
| 6. Wahlprüfungsausschuss | mit 18 Mitgliedern |

Freiwillige Ausschüsse:

- | | |
|---|--------------------|
| 7. Ausschuss für Schule, Sport, Soziales und Stadtgesellschaft | mit 18 Mitgliedern |
| 8. Ausschuss für Stadtplanung, Dorfgestaltung und Denkmalschutz | mit 18 Mitgliedern |
| 9. Ausschuss für Mobilität | mit 18 Mitgliedern |
| 10. Ausschuss für Umwelt, Energie, Klimaschutz und Stadtgrün | mit 18 Mitgliedern |
| 11. Ausschuss für Digitalisierung, Wirtschaft und Tourismus | mit 18 Mitgliedern |
| 12. Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften | mit 18 Mitgliedern |
| 13. Bauausschuss | mit 18 Mitgliedern |

Die Parteien streben eine Listenverbindung zur Wahl der Ausschussvorsitzenden und der stellv. Ausschussvorsitzenden mit den übrigen demokratischen Fraktionen an. Für die auf diese Liste entfallenen Ausschussvorsitze wird im Vorfeld das Besetzungsrecht untereinander abgestimmt.

Mit Beschluss der Hauptsatzung soll die Anzahl der stellvertretenden Bürgermeister*innen auf zwei festgelegt werden. CDU und SPD treten zur Wahl mit einem gemeinsamen Listenvorschlag an:

1. stellvertretender Bürgermeister: Max Heller (CDU)
2. stellvertretender Bürgermeister: Oliver Brock (SPD)

III) Inhaltliche Verabredungen und Grundsätze 2025-2030

1. Die Parteien und Fraktionen verabreden, die Haushalte der Stadt Hennef – wieschon in den vergangenen Jahren - gemeinsam auf Basis eines vorgelegten Entwurfs zu erarbeiten, zu beraten und zu verabschieden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt auch angesichts der schwierigen wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen aufrechtzuerhalten, die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger möglichst geringzuhalten und die für die Entwicklung der Stadt wichtigen Projekte zu finanzieren. In der Stadtverwaltung soll ein übergreifendes Finanzcontrolling eingeführt werden. Das Finanzcontrolling sollte dabei insbesondere finanz- und leistungskritische Prozesse betrachten und mit einem Instandhaltungs- und Investitionscontrolling kombiniert werden. Der Stellenplan ist grundsätzlich – mit Ausnahme von Aufgaben nach Weisung oder aufgrund von gesetzlichen Vorgaben – auf der aktuellen Größe festzuschreiben. Einzelfallentscheidungen sind nach vorheriger organisatorischer Prüfung möglich.

Grundsätzlich ist bei allen pflichtigen und – insbesondere – freiwilligen Leistungen der Aufgabenstandard noch stärker als bisher zu analysieren und zu hinterfragen ist.

Dies ist vor dem Hintergrund der immensen Herausforderungen im Bereich der Kommunal финанzen unerlässlich.

Beide Parteien und Fraktionen sind sich darüber einig, dass der Erhalt der bestehenden Infrastruktur einen Vorrang vor Neubau hat.

Die Verwaltung soll der Politik die Verwendung aus den Mitteln des Infrastrukturvermögens des Bundes und des „Nordrhein-Westfalen-Plans für gute Infrastruktur“ darstellen und zur Beschlussfassung vorlegen.

2. Investitionen in die Bildung und den Schulstandort Hennef haben oberste Priorität. Mittel aus dem Infrastrukturpaket oder vergleichbare Förderungen des Bundes und des Landes sollen vorrangig in diesen Bereich fließen, sofern die notwendigen Eigenanteile und die mittelfristigen Folgeaufwendungen finanziell zu stemmen sind / abgesichert sind. Zu den zentralen Projekten der nächsten Jahre zählen die Sanierung am Schulstandort Hanftalstraße, die Fassadensanierung am städtischen Gymnasium sowie die Erweiterung der Kastanienschule in Söven. Weitere Bedarfe im Rahmen von Schulsanierungen bzw. der räumlichen Erweiterung zum bedarfsgerechten Ausbau der Offenen Ganztagsgrundschule werden gemeinsam ermittelt und priorisiert. Zudem soll – unter vorrangiger Nutzung von Fördermitteln durch Land und Bund – ein Programm zur Sanierung der Schultoiletten, priorisiert nach dem baulichen Zustand, über mehrere Jahre aufgelegt werden. Die Bedarfsplanungen für Schule und Kita erfolgt fortlaufend.
3. Das bereits im Haushalt vorgesehene Programm zur Aufwertung von Schulhöfen mittels Begrünung, Spiel-, Aufenthalts- und Bewegungsflächen soll ab 2026 durchgeführt werden, ggfs. unter Nutzung von Fördermitteln. Es ist hierzu immer ein Einvernehmen mit Schulleitung und Schulgemeinschaft herzustellen. Die Verwaltung wird aufgefordert dazu ein Maßnahmenpaket mit Priorisierungsvorschlägen zu erstellen.

Der Schulcampus wird weiter vorangetrieben. Hier werden weiter die verkehrlichen Entlastungsmaßnahmen (z.B. Überprüfung von Ampelschaltungen) im Bereich der Königstraße, Kegelswies und im Hennefer Norden geplant, ggfs. neue Verkehrsführungen erprobt und umgesetzt, um die Akzeptanz zu erhöhen und den Verkehrsfluss zu verbessern. Die Vorschläge aus dem beschlossenen „Rahmenplan Schulcampus“ werden parallel stufenweise umgesetzt, um die Aufenthaltsqualität im Schulzentrum zu verbessern. Begonnen wird mit der ehemaligen Straßenfläche und den angrenzenden Schulhofbereichen.

4. Eine verlässliche Kinderbetreuung ist Grundvoraussetzung für eine familienfreundliche Stadt. Sowohl in Kitas als auch in der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS) müssen ausreichend, qualitativ hochwertige Plätze zur Verfügung stehen, um die Rechtsansprüche zu erfüllen. Der weitere Ausbau soll daher bedarfsgerecht erfolgen. Beide Parteien werden sich beim Land für eine gebundene Ganztagschule einsetzen.

Eine Priorität liegt auf der Sicherung und Ausbildung von Fachkräften, um eine verlässliche Betreuung mit geringen Einschränkungen zu ermöglichen. Sofern sich

finanzielle Spielräume im Haushalt ergeben, können diese dazu genutzt werden, Eltern bei den Elternbeiträgen zu entlasten. Grundsätzlich ist die Tarifierung der Elternbeiträge unter Beachtung der Inflation zu überarbeiten. Dabei sollen die Einkommensgruppen in ihrer Anzahl, Struktur und Abstand grundsätzlich erhalten bleiben. Alle Einkommensgruppen sind vor übermäßigen Belastungen zu schützen.

Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Maßnahmen zu entwickeln, wie Kita-Fachkräfte neu gewonnen oder an die Arbeitgeberin Stadt Hennef gebunden werden können. Denkbare Ansätze sind hier ein Wohncampus mit vergünstigten Wohnungen, die z.B. für sozialpädagogische Fachkräfte, Azubis der Stadt und auch für Pflegekräfte zur Verfügung stehen. Dies kann auch mit geplanten Bauvorhaben kombiniert werden (Stichwort: doppelgeschossiger Kita-Bau).

5. Die Schulsozialarbeit an Hennefer Schulen soll fortgeführt und sofern finanziell tragbar im Angebot erweitert werden, um Kinder und Jugendliche weiter zu fördern und die Chancengleichheit weiter zu verbessern. Das Projekt „Schülerstausstattung“ zur Einschulung für finanzschwache Familien wird verstetigt. Es ist anzustreben, dass unter Akquise einer entsprechenden Förderung alle Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse mit einem digitalen Endgerät ausgestattet werden. Die Angebote der offenen Jugendarbeit sollen mindestens erhalten bleiben.
6. Der Wirtschaftsstandort Hennef soll durch die Revitalisierung und Entwicklung von neuen Gewerbeflächen gestärkt werden. Dazu sollen die notwendigen Planungsschritte für ein marktgängiges, nachhaltiges und zeitgemäßes Gewerbegebiet Kleinfeldchen durchgeführt werden, um nach dem Umbau am Autobahnende mit der Erschließung des Gebietes beginnen zu können. Dabei achten wir auf die Einbeziehung der Anwohnerschaft, eine funktionierende verkehrliche Erschließung und eine Grundstücksvermarktung nach festzulegenden Kriterien vorrangig an bereits in Hennef ansässige Unternehmen mit Expansionsbedarf. Für Flächen von Unternehmen, die innerhalb des Stadtgebiets umziehen, soll in Abstimmung mit den Eigentümern vorrangig eine lokale Vermarktung angestrebt werden.

Über das Kleinfeldchen hinaus sind auch weitere Flächen (z.B. Erweiterung nördlich Löhestraße oder Ortsgrenze Uckerath / Mendt) zu prüfen.

Neugründungen sollen unterstützt werden. Hier sind geeignete Best-Practise Beispiele aus anderen Kommunen zu eruieren.

Mit den Hennefer Unternehmen, die bereits Tagungsmöglichkeiten anbieten, sind Gespräche aufzunehmen, um diesen Zweig weiter zu stärken. Hennef soll auch künftig von wirtschaftsstarken Unternehmen in der Region, die Kongresse und Tagungen abhalten, profitieren. Sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen, soll die stadtplanerische Entwicklung eines Standorts für ein Tagungshotel / -zentrum geprüft werden.

7. Es soll eine digitale Ausbildungs- und Praktikumsplatzbörse in Zusammenarbeit mit den weiterführenden Schulen für junge Menschen eingeführt werden.

8. Die Wirtschaftsförderung soll als freiwillige Leistung dauerhaft erhalten bleiben. Darüber hinaus muss die Wirtschaftsförderung personell und strukturell leistungsfähig aufgestellt sein. Mit den lokalen Akteuren und Interessenvertretungen der Wirtschaft, z.B. Werbegemeinschaft und Stadtmarketing, ist zu überlegen, wie die Netzwerkarbeit verbessert werden kann.

Für eine lebendige Innenstadt soll ein City-Management aufgebaut werden, um Leerstände zu bekämpfen, die Akteure besser zu vernetzen und einzubinden, die Aufenthaltsqualität und Erreichbarkeit des Zentrums zu verbessern und attraktive Veranstaltungsangebote in der Innenstadt zu erhalten und ggfs. neu zu schaffen. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob durch geeignete stadtplanerische und ordnungsrechtliche Instrumente die Nutzung von Gewerbe und die Entwicklung von untergenutzten Flächen gesteuert werden kann. Zielsetzung ist ein attraktives, ausgewogenes und vielfältiges Gastronomie-, Waren- und Dienstleistungsangebot von Einzelhändlern und Filialisten in Hennef zu erhalten und ein Übermaß einzelner Angebote, beispielsweise „24/7-Automatenkioske“, zu vermeiden. Hierzu soll auch die Gründung einer Stadtentwicklungsgesellschaft GmbH (s.u.) geprüft werden. Die bestehende Gestaltungssatzung muss von der Verwaltung verstärkt kontrolliert und umgesetzt werden, um verbotswidriges Verhalten, z.B. dauerhaft abgeklebte Schaufenster, zu sanktionieren. Zudem soll ein Konzept geprüft werden, um gezielt und abhängig von der Jahreszeit Parkflächen für gastronomische Angebote zu nutzen.

Es ist ein ehrenamtlicher Innenstadtkümmerer zu installieren, der die zuständigen Stellen in der Verwaltung hinsichtlich Sauberkeit, Aussehen von Stadtmobiliar, Feststellen von Vandalismus etc. unterstützt. Ziel ist es die Aufenthaltsqualität zu verbessern.

Der Wochenmarkt soll mit dem Ziel einer Attraktivitätssteigerung im Angebot weiterentwickelt und mit den Markthändlern das Konzept des Abendmarktes umgesetzt werden.

Die Innenstadt soll mit allen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein. Dazu tragen unter anderem die Maßnahmen aus dem Masterplan Mobilität bei. Über das von der Ordnungsverwaltung erarbeitete Parkraumkonzept soll zeitnah beraten und entschieden werden. Das Parkraumkonzept enthält zwei Säulen:

Zum einen soll mit einer sinnvollen und bürgerfreundlichen Tarifierung die bisherige Gebührenordnung abgelöst werden, um die Innenstadt attraktiv und wettbewerbsfähig zu halten, dem Nachfragerückgang im Einzelhandel entgegenzuwirken und Parkverkehre gezielt zu lenken.

Zum anderen soll Parkmöglichkeiten und die Lenkung der Park-Such-Verkehre gestaltet werden. Hierzu ist die Einführung eines digitalen Parkleitsystems zu prüfen. Dabei sollen alle verfügbaren Parkflächen eingebunden werden. Auf oberirdischen Flächen kann durch geeignete Sensorik die Ermittlung von freiem Parkraum erfolgen.

Weiterhin soll geprüft werden, welche Lösungen für wegfallende Parkflächen im Innenstadtbereich von Neubauprojekten gefunden werden können. Hier sind z.B. die Bewirtschaftung eines Teils des P+R-Parkhauses oder der Bau einer neuen Parkpalette denkbar. Auch die Gründung einer Parkraumbewirtschaftungs-GmbH kann unter steuerlichen Aspekten angezeigt sein. Darüber hinaus soll perspektivisch eine automatisierte Parkraumüberwachung angestrebt werden; es sind Best Practise Beispiele von anderen Städten zu beleuchten.

9. Der Glasfaserausbau und die Digitalisierung der Stadtverwaltung werden weiter vorangetrieben. Auch für nicht digital-affine Menschen wird es weiterhin eine persönliche Erreichbarkeit der Verwaltung geben. Für Lückenschlüsse in vom eigenwirtschaftlichen Glasfaserausbau nicht erfassten Gebieten sollen nach und nach Fördermittel generiert und eingesetzt werden. Neue Baugebiete / Gewerbegebiete werden von Anfang an mit Glasfaser geplant und erschlossen.

Infrastrukturelle Aufgaben, wie Glasfaserausbau, verkehrliche Projekte etc., sollen eine noch höherer Priorität als bisher erfahren, um wichtige Infrastrukturelle Projekte zu forcieren und vorzutreiben.

Die digitale Ausstattung der Schulen genießt weiter höchste Priorität.

10. Die Ziele des Masterplan Mobilität haben weiterhin Bestand. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen die Maßnahmenvorschläge nach und nach geprüft, beraten und umgesetzt werden. Dazu zählen u.a. die weitere Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit etwa durch den Auf-/Ausbau eines Netzes an Radpendler Routen sowie die Lückenschließung im Radwegenetz und die Sicherung eines attraktiven ÖPNV-Angebots, das mit Schnellbusverbindungen und Linien in den Abend- und Nachtstunden sinnvoll ergänzt werden soll. Alle ÖPNV-Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt der finanziellen Realisierbarkeit. Wir setzen uns gemeinsam für den Erhalt des bestehenden S-Bahn-Angebots in Hennef ein. Das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler soll es weiterhin geben, sofern der Bund und der Verkehrsverbund diese Möglichkeit für Kommunen weiter eröffnen. Der Ausbau barrierefreier Bus-Haltestellen sowie der E-Ladestruktur inkl. erster „E-Tankstelle“ wird fortgesetzt. Bei der Verkehrssicherheit liegt der Fokus vor allem auf Schulwegen. Zur eigenständigen Kontrolle des fließenden Verkehrs im Sinne der Verkehrssicherheit soll eine interkommunale Kooperation – vorbehaltlich des positiven Prüfergebnisses – eingegangen werden. Gemeinsame Anstrengungen bei den zuständigen Stellen werden für die Realisierung überregionaler Verkehrsprojekte wie der Ortsumgehung Uckerath, der Bahnunterführung Bröltalstraße oder der Erweiterung der Siegbrücke unternommen.

Die Stadt sucht mit den Autohäusern auf der Frankfurter Straße das Gespräch, um das Abladen von Autotransportern in den morgen- und abendlichen Spitzenzeiten zu vermeiden und alternative Lösungen (Verschieben der Anlieferzeiten, Abladen an anderen Flächen etc.) zu suchen. Ein denkbare Abladeverbot von Autotransportern in der morgendlichen und abendlichen Rush-Hour ist nachrangig zu prüfen.

11. Bei der Stadtplanung sollen alle Bevölkerungsgruppen in den Blick genommen und mit bezahlbarem, bedarfsgerechtem und altersgerechtem Wohnraum versorgt werden. Es wird darauf geachtet, dass in der Verwaltung ausreichend Kapazitäten zur Verfügung stehen, um sowohl größere Projekte mit stadtweiter Bedeutung als auch kleinere Einzelvorhaben der Bauleitplanung durchführen zu können. Es besteht Einigkeit, dass es die Möglichkeit geben muss, weiterhin mehrgeschossigen Wohnungsbau genau wie Einfamilienhäuser realisieren zu können. Die Regelungen und Optionen des neuen „Bau-Turbos“ der Bundesregierung werden für Hennef gemeinsam geprüft. Die im Baulandentwicklungskonzept aufgeführten Steuerungsoptionen (u.a. die Neufassung überalterter Bebauungspläne) werden ebenfalls gemeinsam geprüft und beraten. Der geförderte Wohnungsbau soll in Zusammenarbeit zwischen Stadt Hennef, privaten sowie öffentlichen Bauherren gestärkt werden, um den Bestand an geförderten Wohnungen mindestens zu erhalten, besser aber auszubauen und hinsichtlich der Bindungsfristen für die Zukunft zu sichern.

Es ist die Zusammenarbeit mit der GWG des Rhein-Sieg-Kreises zu intensivieren. Die Neubautätigkeit der GWG Rhein-Sieg in Hennef soll gestärkt werden.

Es wird die Gründung einer Stadtentwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft für Hennef hinsichtlich finanzieller und steuerlicher Auswirkungen, organisatorischem Aufbau und der nachhaltigen Erreichung langfristiger Zielsetzungen ergebnisoffen geprüft. Ziel einer solchen Gesellschaft soll es sein, geeignete Flächen für Gewerbe und bezahlbares Wohnen zu erwerben, nach städtischen Vorstellungen zu entwickeln und diese in einem ausgewogenen Verhältnis dem Markt und der eigenen Bausparte zur Schaffung von Wohnraum in öffentlicher Hand zur Verfügung zu stellen, sowie günstigen Wohnraum für spezielle Bevölkerungsgruppen, etwa Kita-Fachkräfte oder Auszubildende der Stadt Hennef oder sozialer Berufe zu schaffen und zu verwalten.

Der qualifizierte Mietspiegel wird fortgeschrieben.

Es werden die Voraussetzungen geschaffen, um die Abläufe im Amt für Bauordnung zu beschleunigen, eine zügige und den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Bearbeitung von Bauanträgen zu gewährleisten und den Service für Bauwillige zu verbessern. Es ist ein Gewerbeservice vorzusehen.

12. Das Klimaschutzkonzept der Stadt wird fortgeschrieben und das Konzept für Freiflächen- und Agri-PV-Anlagen als städtebauliches Steuerungsinstrument beschlossen. Der Ausbau an Photovoltaikanlagen auf städtischen (Dach-)Flächen wird unter Nutzung von Fördermitteln fortgesetzt. Die Straßenbeleuchtung soll zügig auf LED-Technik umgestellt werden. Das Hennefer Stromnetz wird auf die neuen Herausforderungen angepasst und die wirtschaftliche Beteiligung der Stadt bzw. von Bürgerinnen und Bürgern bei Erneuerbaren-Energien-Projekte geprüft. Es sollen erste Schritte zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung identifiziert und in Zusammenarbeit mit investierenden Unternehmen begonnen werden. Die Stadt setzt sich im Dialog mit den Anliegerinnen und Anliegern im Rahmen des Regionalplans Erneuerbare Energien für sinnvolle und verträgliche Standorte der Windenergie ein.

13. Um die Stadt an die Klimafolgen anzupassen, dienen das Klimaanpassungskonzept und der Hitzeaktionsplan der Stadt Hennef mit ihren Zielsetzungen als Grundlage. Der Grünanteil im Stadtbild soll über zusätzliche Grünflächen und Bäume weiter erhöht werden. Dazu wird die Stadtverwaltung aufgefordert, einen Masterplan Stadtgrün zu erstellen und geeignete Maßnahmen für Plätze und Straßenzüge zu identifizieren, die in einem sinnvollen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen. Solche Maßnahmen sind vorrangig im Zuge von ohnehin anstehenden Straßen- und Kanalbauarbeiten umzusetzen. Maßnahmen der Hitzevorsorge sollen vorrangig auf die im Hitzeaktionsplan ermittelten Gebiete Anwendung finden. Trinkbrunnen werden kostengünstig und bedarfsgerecht durch die Stadtwerke Hennef ergänzt. Maßnahmen aus dem Starkregenkonzept sowie aus dem in Bearbeitung befindlichen Hochwasserschutzkonzept sollen sinnvoll priorisiert umgesetzt werden. Das Konzept der Schwammstadt soll dabei leitend sein. Es wird überprüft, ob im Bereich der Bauleitplanung von besonders versiegelten Stadtteilen unter Berücksichtigung des Hitzeaktionsplans künftig ein höherer Anteil als bisher für Begrünung vorgegeben werden kann. Die Baukosten, insb. für private Einzelbauvorhaben, dürfen zeitgleich aber nicht über Gebühr steigen.

Die Stadt Hennef sollte energischer gegen die steigende Fluglärmbelastung kämpfen. Das Thema belastet die Bürgerinnen und Bürger und es drohen ebenso negative Auswirkungen auf Immobilienpreise und Attraktivität der Stadt Hennef. Es ist erneut vorzutragen beim Flughafen, ob nicht eine Optimierung der Anflugrouten – im Einklang mit unseren Nachbarkommunen – angestrebt werden kann.

14. Unter Einbeziehung von ehrenamtlichen Strukturen soll eine weitere, umzäunte Hundefreilauffläche im Stadtgebiet gesucht und eingerichtet werden.
15. Das Ehrenamt ist eine zentrale Säule in unserer Stadt und soll weiter gefördert und unterstützt werden. Räume für Veranstaltungen, Ehrenamt und Begegnung sollen im ganzen Stadtgebiet gesichert und etwa durch das Kultur- und Heimathaus oder das Dorfzentrum Obergemeinde neu geschaffen werden.

Die Stärkung des europäischen Gedankens ist wichtiger denn je. Der Erhalt und die Stärkung der bestehenden Städtepartnerschaften mit Le Pecq sur Seine, Banbury und Nowy Dwór Gdański ist eine bedeutende Säule der europäischen Verständigung und zu unterstützen. Neuen Städtepartnerschaften stehen wir offen gegenüber.

16. Das Thema Inklusion muss bei allen Projekten, Planungen und Entscheidungen mitgedacht und berücksichtigt werden. Insofern ist es eine Querschnittsaufgabe in der Verwaltung und in den Ratsausschüssen. Übergeordnete Fragestellungen zur Inklusion sollen im Haupt-, Finanz-, Beschwerde- und Personalausschuss beraten werden.

Gemeinsam mit zentralen Akteuren und unter Einbindung des Ehrenamts soll ein Programm gegen Einsamkeit in Hennef aufgelegt werden.

Menschen, die auf unterschiedlichen Wegen und aus den verschiedensten Ländern neu nach Hennef kommen, sollen möglichst integrationsfördernd untergebracht

werden, und/oder gezielte Unterstützung (u.a. durch das städtische Interkult und Einbindung des Ehrenamts) erfahren, um sich dauerhaft in unsere vielfältige Stadtgesellschaft und den regionalen Arbeitsmarkt integrieren zu können.

17. Die städtischen Sportstätten sollen in einem guten Zustand unterhalten und den Vereinen weiterhin gebührenfrei zur Verfügung gestellt werden. Für die Gebäude im Anton-Klein-Sportpark wird unter Nutzung von Fördermitteln eine Sanierungs- oder Neubaulösung erarbeitet, um die Nutzung für den Schul- und Vereinssport dauerhaft zu sichern und die Barrierefreiheit herzustellen. Es kann im Einzelfall auch über eine Teil-Eigentumsübertragung von Sportanlagen nachgedacht werden, sofern Vereine diese eigenverantwortlich sanieren wollen (Stichwort: „Muskelkredit“).

Für die Verbundschule Hennef sowie am Sportplatz in Lauthausen sollen zwei Kleinspielfelder/Soccer-Courts entstehen. Die Kunstrasenplätze sollen im Rahmen der Erneuerungsintervalle erneuert werden. Das Sportangebot soll durch eine Erweiterung der bestehenden Skate-Anlage, mindestens einen weiteren Basketballplatz und einen Bike-Parcours erweitert werden.

18. Investitionen in die Sicherheit genießen Priorität. Mit dem sechsten Standort und Investitionen in Ausrüstung und Fahrzeuge soll die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr dauerhaft gesichert werden. Weitere Zielsetzungen und Priorisierungen hinsichtlich der Standorte ergeben sich aus der laufenden Brandschutzbedarfsplanung.

Die Präsenz des Stadtordnungsdienstes soll hochgehalten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Verfahren zur Identifikation und anschließenden städtebaulichen Beseitigung von als „dunkle Ecken“ empfundenen Stellen im Stadtgebiet zu entwickeln.

19. Die Stadt beteiligt sich an bzw. initiiert gezielt Projekten zur Demokratiebildung und -förderung, insbesondere für junge Menschen. Mit Kindern und Jugendliche soll erarbeitet werden, wie sie an möglichst allen sie direkt und indirekt betreffenden, kommunalpolitischen Prozessen (z.B. Spielflächen-, Freizeitflächen oder Schulhofgestaltung, Angebote der offenen Jugendarbeit) projektabhängig beteiligt werden können. Den Schülervertretungen der weiterführenden Schulen und dem Jungen Parlament soll zum Zwecke der Demokratiebildung ein jährliches Budget aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Dies wird zunächst als ein Pilotprojekt durchgeführt, um vor einer Verstetigung die Wirksamkeit zu evaluieren. Der Austausch zwischen dem Stadtrat und dem Junges Parlament wird intensiviert.

20. Beide Parteien streben eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Stadtverwaltung und Stadtrat an. Über zustimmungspflichtige personelle Entscheidungen und Grundsätze der Verwaltungsführung und -gliederung wird gemeinsam mit dem Bürgermeister beraten und entschieden. Die Stadtverwaltung soll dauerhaft handlungs- und leistungsfähig bleiben und als gute, familienfreundliche Arbeitgeberin positioniert werden, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zu diesem Zweck soll auch die interkommunale Zusammenarbeit im Rhein-Sieg-Kreis gestärkt werden. Die Stelle des zweiten Beigeordneten soll mit dem altersbedingten

Ausscheiden wiederbesetzt werden. Aus dem Kreis der bestqualifizierten Bewerberinnen und Bewerber erfolgt die gemeinsame Wahl einer / eines neuen Beigeordneten. Das Vorschlagsrecht liegt bei der SPD-Fraktion.

IV) Zusammenarbeit und Evaluation

Die Parteien und Fraktionen von CDU und SPD vereinbaren eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Die in diesem Papier als Grundsätze festgelegten Ziele sollen gemeinsam in den nächsten fünf Jahren erreicht bzw. auf den Weg gebracht werden. Über Details sind in den jeweiligen Beratungsprozessen Einigkeit bzw. Kompromisse zu erzielen.

Im Vorfeld von Sitzungen und wichtigen Entscheidungen stimmen sich die Fraktionen untereinander ab. Gemeinsame Initiativen und Projekte (s.o.) sollen in gemeinsamen Anträgen formuliert werden.

Die Fraktionen verabreden, sich über politische Initiativen und Anträge, die über diese Vereinbarung hinausgehen, vorab zu informieren.

Die Parteien und Fraktionen halten fest, dass im Rahmen dieser Vereinbarung nicht zu allen Punkten eine Übereinkunft erzielt werden kann. Dazu zählen u. a. der Bau der Fahrradstation am Bahnhof, die Weiterentwicklung der Verkehrsführung in der Innenstadt und die Festlegung einer Quote für den geförderten Wohnungsbau. Hier erfolgen weiterhin eigenständige Positionierungen.

Diese Vereinbarung soll zum 31.12.2027 evaluiert und über eine Fortsetzung bis zum Ende der Wahlperiode entschieden werden.

Hennef, den 12. November 2025

Sören Schilling

CDU-Fraktionsvorsitzender

Hanna Nora Meyer

SPD-Fraktionsvorsitzende

Peter Ehrenberg

CDU-Stadtverbandsvorsitzender

Oliver Brock

SPD-Ortsvereinsvorsitzender